

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-12

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *Bwin Kap<sup>a</sup> Hochenzade*

Betreff: Verkehrsplanung  
 Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019-2022,

Graz, am 4.7.2019

1. Projektgenehmigung über € 1.867.500 in der AOG 2019-2022
2. Budgetvorsorge über € 96.500 in der AOG 2019

Die Verkehrsplanung beantragt in der AOG 2019-2022 eine Projektgenehmigung über € 1.867.500 und begründet dies wie folgt:

Mit GRB.v.13.11.2014, GZ.: A8-66149/2013-30, wurde die Projektgenehmigung „Pünktlichkeitsoffensive ÖV“ über € 1.100.000 beschlossen und in der Zwischenzeit umgesetzt.

Von einer Projektgruppe wurden bereits weitere Planungen gestartet - diese umfassen folgende Maßnahmen entlang der Straßganger-Straße (Buslinien 31, 33, 62 und 65), Kärntnerstraße (Buslinie 31, 32 und 33) und die Karlauerstraße (Buslinien 39 und 67):

- Straßganger Straße Busfahrstreifen Grottenhofstraße

Im Bereich der Straßgangerstraße mit der Kreuzung Grottenhofstraße soll eine Busspur in Fahrtrichtung stadtauswärts umgesetzt werden. Derzeit endet die Busspur vor der Kreuzung mit der Grottenhofstraße. Dabei ist die Errichtung einer zusätzlichen Fahrspur nördlich und südlich der Kreuzung (als Verlängerung der Busspur nördlich gemeinsam mit der Rechtsabbiegespur) vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Straßenausbau betragen € 676.000, der Baukostenanteil für die Stadt Graz € 338.000. Die restlichen Baukosten werden vom Land Steiermark getragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro BHM erstellt wurde.

- Straßganger Straße Busfahrstreifen Ferdinand-Prirsch-Straße - Weblingerstraße

Ähnlich wie bei dem vorhin genannten Projekt endet auch hier die stadtauswärts führende Busspur vor der Kreuzung mit der Weblingerstraße. Durch eine zusätzliche Fahrspur nördlich der Kreuzung (Busspur gemeinsam mit der Rechtsabbiegespur) soll die Busspur über den Kreuzungsbereich geführt werden. Die Gesamtkosten für den Straßenausbau betragen € 290.000, der Baukostenanteil für die Stadt Graz € 145.000,-. Die restlichen Baukosten werden vom Land Steiermark getragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro BHM erstellt wurde.

- Kärntnerstraße Busfahrstreifen Weiberfelderweg

Auch hier endet die bestehende Busspur vor der Kreuzung mit dem Weiberfelderweg. Mit einer südseitigen Verbreiterung der Kärntnerstraße (als gemeinsame Bushaltestelle der Linien 32 und 62) ist es möglich den Busfahrstreifen über den Kreuzungsbereich zu führen. Nördlich der Kreuzung wird in der Straßganger Straße ein zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen markiert, der auch als Busfahrstreifen dient. Die Gesamtkosten für den Straßenausbau betragen € 193.000, der Baukostenanteil für die Stadt Graz € 96.500. Die restlichen Baukosten werden vom Land Steiermark getragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro BHM erstellt wurde.

- Karlauerstraße Busfahrstreifen

Die städtebauliche Situation im Bereich der Karlauerstraße südlich des Griesplatzes hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Durch den Neubau beim Bebauungsplan 05.21.0 wurde der Straßenraum in der Karlauerstraße räumlich aufgeweitet, so dass die Errichtung einer stadteinwärts führenden Busspur von der Haltestelle „Albert-Schweitzer-Gasse“ bis zur Haltestelle „Griesplatz Zweiglasse“ möglich wurde. Dafür ist eine Umgestaltung des derzeitigen Straßenraumes in der Karlauerstraße erforderlich. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen den Umbau des ostseitigen Gehsteiges (wurde zum Teil schon vom Bauwerber umgesetzt), den Ausbau der Haltestelle „Albert-Schweitzer-Gasse“ mit dem Kreuzungsbereich der Köstenbaumgasse, die Angleichung der Höhensituation und der Straßenentwässerung in der Karlauerstraße und die Adaptierung der Parkplätze und des Fußgängerüberganges im Kreuzungsbereich mit der Bethlehemgasse. Die Gesamtkosten für den Straßenausbau betragen € 827.000 und sind zur Gänze von der Stadt Graz zu tragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro Fruhmann erstellt wurde.

- Kärntnerstraße Don Bosco

Im Bereich der Zufahrt zum Nahverkehrsknoten Don Bosco kommt es für die drei betroffenen Buslinien im Bereich der Kärntnerstraße durch die VLSA-Anlage mit der Wetzelsdorfer Straße zu zeitlichen Verzögerungen. Um diesen Behinderungen zu reduzieren, soll in der Zufahrt der Kreuzung eine Busspur in Fahrtrichtung stadteinwärts eingerichtet werden. Die Gesamtkosten für den Straßenausbau betragen € 622.000, der Baukostenanteil für die Stadt Graz € 311.000. Die restlichen Baukosten werden vom Land Steiermark getragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro Fruhmann erstellt wurde.

- Haltestelle Roseggerhaus

Die Haltestelle Rosseggerhaus mit rd. 2200 Einsteigern pro Tag ist eine der am stärksten frequentierten Haltestellen der Buslinien 40 und 67, welche noch nicht mit einer zeitgemäßen Haltestelleninfrastruktur ausgestattet wurde. Mit diesem Ausbau der Haltestelle soll der Wartebereich (Gehsteig) für die Fahrgäste verbreitert und zusätzlich mit einem Wartehaus ausgestattet werden. Die Kosten für den Haltestellenausbau betragen rd. € 150.000 und sind zur Gänze von der Stadt Graz zu tragen. Der Kostenschätzung liegt ein Vorentwurf zugrunde, welche vom Planungsbüro Fruhmann erstellt wurde.

### Finanzierung der Maßnahmen:

Der Baukostenanteil der Stadt Graz für diese Straßenausbauten betragen insgesamt € 1.867.500. Diese sollen wie folgt bedeckt werden:

- Umschichtung der Restmittel aus der Projektgenehmigung „Eggenberger Allee, Geh- und Radweg“ ( GRB.v.11.5.2017, A8-22244/2017-1) in Höhe von € 38.200 (DR 10880),
- Beitrag des Landes Steiermark Radverkehr 2017-Radverkehrsförderung € 294.700,
- Umschichtung aus dem Investitionsfonds Infrastruktur in Höhe von € 1.534.600.

Die Gesamtkosten der Stadt Graz in Höhe von € 1.867.500,- verteilen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022 wie folgt:

2019	€	96.500
2020	€	1.446.500
2021	€	324.500

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß §90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019-2022 wird die Projektgenehmigung „Pünktlichkeitsoffensive ÖV 2019-2022“ über € 1.867.500, davon für

2019	€	96.500
2020	€	1.446.500
2021	€	324.500

erteilt. Die Bedeckung von € 1.534.600 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Projektgenehmigung „Eggenberger Allee, Geh- und Radweg“ ( GRB.v.11.5.2017, A8-22244/2017-1) wird um € 38.200 reduziert.

2. In der AOG 2019 werden die neue Fiposse

5.61200.002360 „Straßenbauten, Pünktlichkeitsoffensive 19-22 “

(Anordnungsbefugnis: A10/8, Deckungsklasse:10810) mit € 96.500

geschaffen und die Fipos

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 96.500

erhöht.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie  
Wirtschaft und Tourismus am ..... 4. Juli 2018 .....

Die SchriftführerIn:

*A. J. J. J.*

Der Vorsitzende:

*[Handwritten signature]*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .....	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>4.7.2018</u>	Der/die SchriftführerIn:	
	<i>[Handwritten signature]</i>	

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-06-27T10:11:25+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-06-27T12:56:11+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-06-27T18:39:03+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.